

ANMELDUNG ANMELDUNG

Auskunft erhalten Sie im Internet oder über das Sekretariat der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück
49593 Bersenbrück, Ravensbergstraße 15.
Telefon (0 54 39) 94 02-0
E-Mail: verwaltung@bbs-bersenbrueck.de
Internet: www.bbs-bersenbrueck.de

Wer kann sich anmelden?

Gute Schülerinnen und Schüler mit Sekundarabschluss I – Realschulabschluss –

Wann sollten Sie sich anmelden?

Bis zum 28. Februar müssen Sie sich über Schüler-Online über die Homepage www.bbs-bersenbrueck.de angemeldet haben.

„SCHULE MACHEN“ „SCHULE MACHEN“



Bildungs Region
Nord Kreis

Wir norden: Wissen ein
im Landkreis Osnabrück



ProReKo

Projekt Regionale
Kompetenzzentren



Europäischer Computer Führerschein
European Computer Driving Licence

Prüfungszentrum BBS BSB

FACHOBERSCHULE GESUNDHEIT UND SOZIALES

Schwerpunkt Sozialpädagogik



Was brauchen Sie für die Anmeldung?

1. Meldenachweis (unterschiedener Ausdruck nach erfolgreicher Anmeldung über unsere Homepage)
Bitte beachten Sie: Eine Anmeldung ist nur online möglich!
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Führungszeugnis (§ 30 BZRG)
4. Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis)
5. Das Abschlusszeugnis zum Nachweis der Eingangsvoraussetzungen ist am 1. Schultag nachzureichen!
6. Zu Beginn des Unterrichts in Klasse 11 ist ein Vertrag mit der ersten Praxiseinrichtung vorzulegen!



Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Bersenbrück

Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück

Telefon: 0 54 39 / 94 02-0

Internet: www.bbs-bersenbrueck.de

E-Mail: verwaltung@bbs-bersenbrueck.de



LANDKREIS
OSNABRÜCK

Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Bersenbrück

Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 11** kann aufgenommen werden, wer

- einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsabschluss besitzt und
- zum Schulbeginn einen Praktikumsplatz nachweisen kann.

Wichtig: Ohne Praktikum kein Schulplatz!

Die unterrichtliche Organisation der Klasse 11:

- 2 Tage Schule (donnerstags und freitags)
- 3 Tage Praktikum

Das Praktikum umfasst mindestens 960 Jahresstunden und wird in zwei unterschiedlichen sozialen Einrichtungen (Soziale Arbeit / Sozialpädagogik) abgeleistet. Die Arbeitsfelder müssen sich deutlich voneinander unterscheiden, zum Beispiel eine Kindertageseinrichtung und eine Jugendeinrichtung mit freizeitpädagogischem Auftrag oder eine Einrichtung der stationären/teilstationären Erziehungshilfe.

In die **Klasse 12** kann aufgenommen werden, wer

- aus der Klasse 11 in die 12 versetzt worden ist oder
- einen Realschulabschluss besitzt und eine mindestens zweijährige mit Erfolg abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung absolviert hat oder
- eine mindestens 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nachweisen kann.

Unterricht, Prüfung und Abschluss

Stundentafel Klasse 11

Deutsch, Englisch, Mathematik (je 2 Stunden)
Politik (1 Stunde), Religion, Sport (je eine ½ Stunde)
Sozialpädagogik (4 Stunden)

Stundentafel Klasse 12

Deutsch, Englisch, Mathematik (je 4 Stunden)
Politik, Naturwissenschaften (je 2 Stunden)
Religion, Sport (je 1 Stunde)
Sozialpädagogik
Informationsverarbeitung
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre

Die **schriftliche Abschlussprüfung** besteht aus vier Klausurarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sozialpädagogik.
Eine **mündliche Abschlussprüfung** kann in allen Fächern durchgeführt werden.

Der Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen die **Fachhochschulreife**.

Zukunftsperspektiven

Studium

Aufnahme eines Bachelorstudiums an einer Hochschule (früher Fachhochschule) im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Frühkindliche Bildung und Erziehung

Aufnahme eines beliebigen Studienganges an einer Hochschule.

Grundsätzlich kann man sich für jeden an einer Hochschule angebotenen Studiengang einschreiben, wobei ggfs. weitere Praktika vorausgesetzt werden.

Aufnahme eines Studienganges an einer Universität im Bereich Sozialpädagogik (meistens verbunden mit einer Aufnahmeprüfung der Universitäten)

Beruf

Qualifizierte Berufsausbildungs- und -weiterbildungsmaßnahmen

Eintritt in die gehobene nichttechnische Beamtenlaufbahn (öffentliche Verwaltung)

Schule

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife kann jede weitere Schulform im Sekundarbereich II besucht werden, z. B.

- ein allgemeines Gymnasium (mit entsprechenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache)
- ein Berufliches Gymnasium
- eine Berufsoberschule (nur mit abgeschlossener Berufsausbildung)